

ELSA-Münster e.V. Hausarbeit FAQ 2020

Wie fange ich meine Hausarbeit am besten an?

Setz dich an deinen Schreibtisch, nimm ein leeres Blatt Papier und einen Stift und lies in Ruhe den Aufgabentext. Notiere dir, falls dir etwas spontan einfällt. Das können zum Beispiel Fragen sein, wenn du etwas nicht verstehst, wenn dir etwa bestimmte Begriffe im Aufgabentext nicht klar sind. Es können aber auch spontane Assoziationen sein, wenn dich der Aufgabentext an etwas erinnert, was du einmal in einem Lehrbuch gelesen oder in der Vorlesung gehört hast. Vielleicht hat du ja auch schon eine Ahnung, wie das Ergebnis des Falls sein könnte. Alles, was dir spontan einfällt (entweder jetzt oder später während der Bearbeitung), schreibst du auf den Zettel.

Du darfst nie eine spontane und ungeprüfte Idee („Ah, das kenne ich, in dem Fall geht es um ...!“) verwechseln mit dem Ergebnis deiner wissenschaftlichen Arbeit. Mit der Arbeit geht es erst jetzt los:

Zuerst schaust du dir ganz genau die Fallfrage an und erstellst eine Grobgliederung.

Grobgliederung im Zivilrecht:

Im Zivilrecht richtet sich die Grobgliederung nach Anspruchsinhabern, Anspruchsgegnern, Forderungen und Anspruchsgrundlagen.

Gibt es mehrere Personen, die Ansprüche haben? Dann wird das die erste Gliederungsebene.

Hat einer dieser Anspruchsinhaber mehrere Anspruchsgegner? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat ein bestimmter Anspruchsinhaber gegen einen bestimmten Anspruchsgegner mehrere unterschiedliche Forderungen? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Gibt es für jede dieser Forderungen nur eine oder mehrere Anspruchsgrundlagen?

Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

(Dieses Schema kennst du: Wer? will – von wem? – was? – woraus?)

Und dann bei jeder einzelnen Anspruchsgrundlage die letzte Gliederungsebene: Ist der Anspruch entstanden, nicht erloschen und durchsetzbar?

Im kompliziertesten Fall gibt es also fünf Ebenen:

- die verschiedenen Anspruchsinhaber:
A. Ansprüche der X – B. Ansprüche der Y
- die verschiedenen Anspruchsgegner:
I. Ansprüche gegen K – II. Ansprüche gegen V
- die verschiedenen Ansprüche:
1. Anspruch auf Zahlung von 1.000 € – 2. Anspruch auf Herausgabe des Kfz
- die verschiedenen Anspruchsgrundlagen:
a) Anspruch aus § 280 Abs. 1 BGB – b) Anspruch aus § 823 Abs. 1 BGB
- und jedesmal:
aa) Anspruch entstanden – bb) Anspruch nicht erloschen – cc) Anspruch durchsetzbar

Grobgliederung im Strafrecht:

Gibt es mehrere Tatkomplexe (z. B. „Das Geschehen im Wald“)? Dann wird das die erste Gliederungsebene.

Gibt es innerhalb eines Tatkomplexes mehrere Täter (z. B. „T“ und „X“)? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat ein Täter mehrere Tathandlungen begangen (z. B. „Schlag auf den Kopf des O“ und „Schuss mit der Pistole auf P“)? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat der Täter mit einer Handlung möglicherweise mehrere Straftatbestände verwirklicht (z. B. § 212 Abs. 1 StGB und § 223 StGB)? Dann wird das die letzte Gliederungsebene.

Grobgliederung im öffentlichen Recht:

Bei öffentlich-rechtlichen Gutachten gibt es eine große Zahl möglicher Prüfungsschemata, je nach Aufgabenstellung. Zum Beispiel wird eine konkrete Normenkontrolle anders geprüft als eine Fortsetzungsfeststellungsklage. Bei öffentlich-rechtlichen Gutachten solltet ihr die Grobgliederung erstellen, indem ihr das passende Prüfungsschema aus eurem Lehrbuch benutzt.

Anschließend geht es mit dem eigentlichen Gutachten los. Du schreibst den ersten Satz, und zwar: einen Obersatz. Der zweite Satz ist dann natürlich eine Definition. Jetzt – vor diesem zweiten Satz – zeigt sich allerdings schon der Hauptunterschied zwischen einer Klausur und einer Hausarbeit: Du schreibst die Definition nicht aus dem Gedächtnis auf, sondern du recherchierst sie. Schau in Kommentare, schau in Lehrbücher. Und zitiere in einer Fußnote, woher du die Definition hast (außer wenn die Definition aus dem Gesetz selbst kommt, dann schreibt man die Norm üblicherweise in Klammern an das Ende des Satzes).

So geht das jetzt weiter – Satz für Satz. Mach dir bei jedem einzelnen Satz klar, ob dieser Satz ein Obersatz ist oder eine Definition oder eine Subsumtion oder ein Ergebnis. Bei jeder Definition forschst du in den Kommentaren oder in den Lehrbüchern, welche Definitionen es gibt.

Mach dir keine Gedanken, ob du die Seitenbegrenzung bzw. die Zeichenbegrenzung einhältst. Schreib erstmal ein perfektes Gutachten. Kürzen kannst du später immer noch, das ist leicht (und gehört zur Übung dazu).

Wie viel Zeit sollte ich für die Hausarbeit einplanen? Wie sieht ein guter Zeitplan aus?

Eine Faustregel sagt: Wenn man mit einer normalen Arbeitswoche arbeitet (das heißt: ca. 40 Stunden pro Woche, montags bis freitags jeden Tag also ungefähr 8 Stunden plus Pausen, an den Wochenenden frei), dann braucht man ungefähr einen Monat. Das ist aber nur eine Faustregel, letztlich liegt es an der konkreten Hausarbeit.

Wichtig ist: Nimm dir genug Zeit. Du weißt nicht genau, wie lange du brauchst. Es ist deshalb sinnvoll, nach den Klausuren erstmal ein paar Tage auszuruhen, dann aber sofort mit der Hausarbeit anzufangen.

Falls du schnell durchkommst, kannst du danach die restlichen Ferien genießen und schon mal anfangen, dich auf den Stoff des nächsten Semesters vorzubereiten (wenn du dich ein bisschen in den Stoff des nächsten Semesters einliest, z. B. pro Vorlesung in einem Lehrbuch die Einleitung oder die ersten Kapitel liest), dann wird dir das nächste Semester viel leichter fallen.

Falls du langsamer durchkommst, hast du genug Zeitpuffer und musst keine Panik bekommen.

Schlecht ist es, erst ein oder zwei Wochen vor Abgabeschluss anzufangen. Mit einem solchen Zeitdruck übst du nicht mehr das Gutachtenschreiben, sondern versuchst nur noch, irgendetwas zusammenzuschustern, um vielleicht noch 4 Punkte zu bekommen. Das ist aber nicht der Sinn einer Hausarbeit. Es geht nicht darum, 4 Punkte zu bekommen, sondern es geht darum, dass du in Ruhe (und nicht im Stress) übst, den Gutachtenstil zu schreiben und wissenschaftlich zu arbeiten.

Ich habe Probleme mit dem Schreiben der Hausarbeit anzufangen. Wie beginne ich die Hausarbeit?

Zerbrich dir nicht den Kopf. Es ist überhaupt nicht schwierig, anzufangen. Genau genommen ist das gar keine Leistung, man muss nur ein einfaches Rezept abarbeiten:

Eigentlich sollte man damit beginnen, spontane Ideen aufzuschreiben, aber wenn du grade den Wald vor lauter Bäumen nicht siehst, bringt das nicht viel. Diesen Vorbereitungsschritt lassen wir also dieses Mal aus und beginnen direkt mit der eigentlichen Arbeit:

Schritt 1: Erstell eine Grobgliederung.

Schritt 2: Fang mit dem ersten Satz an. Der ist die schon vorgegeben. Du schreibst ja ein Gutachten. Also ist der erste Satz ein Obersatz. Und der zweite Satz ist eine Definition.

Details zu Schritt 1:

Grobgliederung im Zivilrecht:

Im Zivilrecht richtet sich die Grobgliederung nach Anspruchsinhabern, Anspruchsgegnern, Forderungen und Anspruchsgrundlagen.

Gibt es mehrere Personen, die Ansprüche haben? Dann wird das die erste Gliederungsebene.

Hat einer dieser Anspruchsinhaber mehrere Anspruchsgegner? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat ein bestimmter Anspruchsinhaber gegen einen bestimmten Anspruchsgegner mehrere unterschiedliche Forderungen? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Gibt es für jede dieser Forderungen nur eine oder mehrere Anspruchsgrundlagen? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

(Dieses Schema kennst du: Wer? will – von wem? – was? – woraus?)

Und dann bei jeder einzelnen Anspruchsgrundlage die letzte Gliederungsebene: Ist der Anspruch entstanden, nicht erloschen und durchsetzbar?

Im kompliziertesten Fall gibt es also fünf Ebenen:

- die verschiedenen Anspruchsinhaber:
A. Ansprüche der X – B. Ansprüche der Y
- die verschiedenen Anspruchsgegner:
I. Ansprüche gegen K – II. Ansprüche gegen V
- die verschiedenen Ansprüche:
1. Anspruch auf Zahlung von 1.000 € – 2. Anspruch auf Herausgabe des Kfz

- die verschiedenen Anspruchsgrundlagen:
 - a) Anspruch aus § 280 Abs. 1 BGB – b) Anspruch aus § 823 Abs. 1 BGB
- und jedesmal:
 - aa) Anspruch entstanden – bb) Anspruch nicht erloschen – cc) Anspruch durchsetzbar

Grobgliederung im Strafrecht:

Gibt es mehrere Tatkomplexe (z. B. „Das Geschehen im Wald“)? Dann wird das die erste Gliederungsebene.

Gibt es innerhalb eines Tatkomplexes mehrere Täter (z. B. „T“ und „X“)? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat ein Täter mehrere Tathandlungen begangen (z. B. „Schlag auf den Kopf des O“ und „Schuss mit der Pistole auf P“)? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat der Täter mit einer Handlung möglicherweise mehrere Straftatbestände verwirklicht (z. B. § 212 Abs. 1 StGB und § 223 StGB)? Dann wird das die letzte Gliederungsebene.

Grobgliederung im öffentlichen Recht:

Bei öffentlich-rechtlichen Gutachten gibt es eine große Zahl möglicher Prüfungsschemata, je nach Aufgabenstellung. Zum Beispiel wird eine konkrete Normenkontrolle anders geprüft als eine Fortsetzungsfeststellungsklage. Bei öffentlich-rechtlichen Gutachten solltet ihr die Grobgliederung erstellen, indem ihr das passende Prüfungsschema aus eurem Lehrbuch benutzt.

Details zu Schritt 2:

Du schreibst den ersten Satz, und zwar: einen Obersatz. Der zweite Satz ist dann natürlich eine Definition. Jetzt – vor diesem zweiten Satz – zeigt sich allerdings schon der Hauptunterschied zwischen einer Klausur und einer Hausarbeit: Du schreibst die Definition nicht aus dem Gedächtnis auf, sondern du recherchierst sie. Schau in Kommentare, schau in Lehrbücher. Und zitiere in einer Fußnote, woher du die Definition hast (außer wenn die Definition aus dem Gesetz selbst kommt, dann schreibt man die Norm üblicherweise in Klammern an das Ende des Satzes).

So geht das jetzt weiter – Satz für Satz. Mach dir bei jedem einzelnen Satz klar, ob dieser Satz ein Obersatz ist oder eine Definition oder eine Subsumtion oder ein Ergebnis. Bei jeder Definition forschst du in den Kommentaren oder in den Lehrbüchern, welche Definitionen es gibt.

Mach dir keine Gedanken, ob du die Seitenbegrenzung bzw. die Zeichenbegrenzung einhältst. Schreib erstmal ein perfektes Gutachten. Kürzen kannst du später immer noch, das ist leicht (und gehört zur Übung dazu).

Wie kann ich die Hausarbeit strukturieren?

Du kannst nicht nur – du musst!

Erst strukturieren, dann anfangen! Das ist wichtig, denn sonst weißt du nicht, wo du anfangen und wie du weitermachen sollst.

Bevor du anfängst zu schreiben, musst du eine Grobgliederung erstellen. Das geht folgendermaßen:

Grobgliederung im Zivilrecht:

Im Zivilrecht richtet sich die Grobgliederung nach Anspruchsinhabern, Anspruchsgegnern, Forderungen und Anspruchsgrundlagen.

Gibt es mehrere Personen, die Ansprüche haben? Dann wird das die erste Gliederungsebene.

Hat einer dieser Anspruchsinhaber mehrere Anspruchsgegner? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat ein bestimmter Anspruchsinhaber gegen einen bestimmten Anspruchsgegner mehrere unterschiedliche Forderungen? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Gibt es für jede dieser Forderungen nur eine oder mehrere Anspruchsgrundlagen? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

(Dieses Schema kennst du: Wer? will – von wem? – was? – woraus?)

Und dann bei jeder einzelnen Anspruchsgrundlage die letzte Gliederungsebene: Ist der Anspruch entstanden, nicht erloschen und durchsetzbar?

Im kompliziertesten Fall gibt es also fünf Ebenen:

- die verschiedenen Anspruchsinhaber:
 - A. Ansprüche der X – B. Ansprüche der Y
- die verschiedenen Anspruchsgegner:
 - I. Ansprüche gegen K – II. Ansprüche gegen V
- die verschiedenen Ansprüche:
 - 1. Anspruch auf Zahlung von 1.000 € – 2. Anspruch auf Herausgabe des Kfz
- die verschiedenen Anspruchsgrundlagen:
 - a) Anspruch aus § 280 Abs. 1 BGB – b) Anspruch aus § 823 Abs. 1 BGB
- und jedesmal:
 - aa) Anspruch entstanden – bb) Anspruch nicht erloschen – cc) Anspruch durchsetzbar

Grobgliederung im Strafrecht:

Gibt es mehrere Tatkomplexe (z. B. „Das Geschehen im Wald“)? Dann wird das die erste Gliederungsebene.

Gibt es innerhalb eines Tatkomplexes mehrere Täter (z. B. „T“ und „X“)? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat ein Täter mehrere Tathandlungen begangen (z. B. „Schlag auf den Kopf des O“ und „Schuss mit der Pistole auf P“)? Dann wird das die nächste Gliederungsebene.

Hat der Täter mit einer Handlung möglicherweise mehrere Straftatbestände verwirklicht (z. B. § 212 Abs. 1 StGB und § 223 StGB)? Dann wird das die letzte Gliederungsebene.

Grobgliederung im öffentlichen Recht:

Bei öffentlich-rechtlichen Gutachten gibt es eine große Zahl möglicher Prüfungsschemata, je nach Aufgabenstellung. Zum Beispiel wird eine konkrete Normenkontrolle anders geprüft als eine Fortsetzungsfeststellungsklage. Bei öffentlich-rechtlichen Gutachten solltet ihr die Grobgliederung erstellen, indem ihr das passende Prüfungsschema aus eurem Lehrbuch benutzt.

Was muss ich beim Gutachtenstil beachten? Was ist der verkürzte Gutachtenstil und sollte ich ihn benutzen? Wie kürze ich am besten meine Hausarbeit? Was darf ich kürzen und was nicht?

Während du das Gutachten erstellt, solltest du einen perfekten Gutachtenstil schreiben.

Wie schreibst du einen perfekten Gutachtenstil? Indem du kurze Sätze schreibst und dir bei jedem einzelnen Satz klarmachst, ob dieser Satz ein Obersatz ist oder eine Definition oder eine Subsumtion oder ein Ergebnis.

Wenn du Nebensätze verwendest, dann besteht die Gefahr, dass du zwei Satztypen aus Versehen zusammenfasst (zum Beispiel Definition und Subsumtion). Deshalb: Vermeide Nebensätze!

Etwas übertrieben formuliert: Schreib keine Kommata (ganz vermeiden lässt sich das natürlich nicht, vor allem benötigt man sie für Aufzählungen).

Bei jeder Definition forschst du in den Kommentaren oder in den Lehrbüchern, welche Definitionen es gibt.

Wenn du feststellst, dass es unterschiedliche Definitionen gibt, prüfst du, ob sie in deinem Fall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (indem du deinen Fall unter jede der Definitionen subsumierst).

Wenn du feststellst, dass in deinem Fall die unterschiedlichen Definitionen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (das heißt: wenn du einen relevanten Meinungsstreit gefunden hast), dann forschst du nach Argumenten für und gegen die verschiedenen Definitionen. Anschließend entscheidest du dich für eine der Definitionen (Tipp: mach's dir leicht und nimm die Mainstream-Definition – also die, die im Palandt steht) und machst dann mit dem Gutachten weiter.

Mach dir keine Gedanken, ob du die Seitenbegrenzung bzw. die Zeichenbegrenzung einhältst. Schreib erstmal ein perfektes Gutachten.

Das Kürzen kommt erst, wenn du fertig bist. Es ist nicht schwer. Zuerst entscheidest du, was du kürzt; danach entscheidest du, wie du kürzt.

Zunächst analysierst du, wo du kürzen kannst. Hierfür gibt es zwei Regeln:

- a) Einen Schwerpunkt darf man nie kürzen.
- b) Bei den übrigen Abschnitten gilt: Je unwichtiger ein Abschnitt ist, desto eher kann man ihn kürzen.

Du musst also zuerst entscheiden, wo die Schwerpunkte liegen. Hier gibt es zwei Kriterien: Hinweise des Professors („A meint, dass ...“) und entscheidungserhebliche Meinungsstreite (also verschiedene Definitionen, die bei deiner Hausarbeit zu unterschiedlichen Ergebnissen führen). Bei diesen Punkten musst du auf jeden Fall ein vollständiges, ungekürztes Gutachten schreiben. Beim übrigen Text hilft die Regel: Je mehr der Sachverhalt in einem Punkt vom Normalfall abweicht (normalerweise handelt kein Vertreter, kein Minderjähriger, kein Verein, normalerweise irrt sich niemand, keiner ist unerkannt geisteskrank, die Kaufsache ist mangelfrei usw.), desto ausführlicher musst du diesen Punkt behandeln. Je näher ein Punkt am Normalfall liegt, desto eher kannst du ihn kürzen. Am besten druckst du dein Gutachten einmal vollständig aus und markierst bei jedem Absatz, in welcher Kategorie

er liegt: Schwerpunkt – wichtig – nebensächlich – unwichtig. Zunächst kürzt du die Punkte, die du als „unwichtig“ markiert hast. Wenn das noch nicht reicht, kürzt du die Punkte, die du als „nebensächlich“ markiert hast. Wenn auch das noch nicht reicht, schaust du dir die unwichtigen Punkte noch einmal an: Kannst du diese Punkte vielleicht sogar ganz rausstreichen? Falls das nicht möglich ist, kürzt du die Punkte, die du als „wichtig“ markiert hast. Die Schwerpunkte kürzt du nie.

Danach gehst du an den Text und kürzt die Stellen, die du kürzen möchtest. Nutze die Kürzungsmöglichkeiten, die du in der AG gelernt hast. Falls du das in der AG nicht gelernt hast, habe ich ein paar Vorschläge:

a) Nimm Gliederungsebenen und Zwischenüberschriften heraus.

Die Grobgliederung muss erhalten bleiben. Die übrige Untergliederung solltest du „von unten nach oben“ kürzen. Nimm also z. B. zunächst Untergliederungen innerhalb von Meinungsstreiten heraus. Man braucht in einer Hausarbeit nie so viele Gliederungsebenen, dass man bei (α) landet.

b) Schreib einen gekürzten Gutachtenstil.

Das Gutachten hast du ja Satz für Satz geschrieben. Ein einfacher „Vierschritt“ besteht in deinem Text also aus vier einzelnen Sätzen: Obersatz, Definition, Subsumtion und Ergebnis. Diese vier Einzelsätze kann man in einem Satz zusammenfassen. Man kann sogar noch weitergehen und den Obersatz weglassen. Man darf aber auf keinen Fall die Reihenfolge dieser Sätze ändern, denn dann hat man keinen Gutachtenstil mehr. Deshalb sind Wörter wie „weil“, „denn“, „da“ und „nämlich“ tabu.

Beispiel: „Der A ist vier Jahre alt, hat also das siebente Lebensjahr nicht vollendet (§ 104 Nr. 1 BGB) und ist deshalb geschäftsunfähig.“

Oder noch kürzer: „Der A ist vier Jahre alt und deshalb geschäftsunfähig.“

Oder noch kürzer: „“ (Wie oben gesagt: Du kannst auch eine Prüfung ganz weglassen, wenn es sein muss.)

Es ist übrigens ein Irrtum, dass man kürzen kann, indem man den Urteilsstil benutzt. Er ist zwar kürzer, das stimmt. Aber das liegt vor allem daran, dass man ganze Prüfungsabschnitte weglassen kann. Dies ist aber in einem Gutachten grade nicht möglich, denn im Gutachten soll jeder relevante juristische Aspekt angesprochen werden. Den Vorteil des Urteilsstils kann man in einem Gutachten also nicht nutzen. Außerdem ist der Urteilsstil genau so schwierig wie der Gutachtenstil. Wenn man ihn nicht beherrscht, sollte man ihn nicht verwenden. Ein schlechter Gutachtenstil ist noch lange kein Urteilsstil, sondern eben nur ein schlechter Gutachtenstil.

Wie kann ich Meinungsstreite aufbauen?

Mach dir zuerst einmal klar: Was ist ein „Meinungsstreit“? Das Wort klingt so gewaltig, aber es bezeichnet eine ganz simple, alltägliche Sache: Für einen Begriff gibt es unterschiedliche Definitionen.

Weil du in der Hausarbeit ja bei jeder Definition recherchieren sollst, welche Definitionen es gibt, wird dir diese Situation vermutlich immer mal wieder begegnen.

Zuerst einmal musst du klären: Ist der Meinungsstreit in deiner Hausarbeit wirklich ein Problem? Das ist dann der Fall, wenn verschiedene Definitionen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Um diese Frage zu klären, subsumierst du (testweise) den Sachverhalt unter jede dieser Definitionen.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1:

Falls die unterschiedlichen Definitionen immer zum selben Ergebnis führen, spielt der Meinungsstreit keine Rolle. Dann solltest du am besten die Mainstream-Definition (also die Definition der Rechtsprechung) verwenden, weil diese Definition auf jeden Fall vertretbar und so verbreitet ist, dass der Korrektor sie auf jeden Fall kennt; die Mainstream-Definition ist die, die im Palandt steht.

Du ignorierst dann also den Meinungsstreit und lieferst nur *eine* Definition, *eine* Subsumtion und das *eine* Ergebnis. Weil du die testweise durchgeführten Subsumtionen alle direkt getippt hast, musst du die übrigen Definitionen und Subsumtionen wieder löschen. Das heißt: Du kürzt das Gutachten. Du kannst das bereits jetzt machen. Du kannst aber auch erstmal das Gutachten zu Ende schreiben und anschließend beim Kürzen diese überflüssigen Teile löschen.

Hiervon gibt es nur eine Ausnahme: Wenn der Professor im Sachverhalt ausdrücklich auf ein Problem hingewiesen hat („Der A meint, dass ...“), musst du das Problem immer diskutieren. Falls es bei diesem Problem einen Meinungsstreit gibt, der sich aber nicht auswirkt, solltest du kurz die verschiedenen Definitionen nennen. Anschließend subsumierst du unter jede Definition. Danach stellst du kurz fest, dass alle Subsumtionen zum selben Ergebnis führen und deshalb die Frage, welche der möglichen Definitionen zu verwenden ist, offen bleiben kann.

Möglichkeit 2:

Falls die Definitionen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, hast du einen der Schwerpunkte der Hausarbeit gefunden.

Nun musst du Argumente für und gegen die Definitionen finden. Dies machst du folgendermaßen:

(a) Überlege zunächst eigene Argumente.

(b) Recherchiere danach in allen verfügbaren Kommentaren und Lehrbüchern nach Argumenten und nach anderen Fundstellen (vor allem Urteile und Aufsätze).

(c) Folge diesen Querverweisen und suche auch in diesen anderen Fundstellen nach Argumenten und weiteren Querverweisen. Schreib alle Quellen direkt in die Literaturliste. Am einfachsten ist es, wenn du bei deiner Recherche so weit wie möglich juris und Beck-online nutzt.

(d) Anschließend sortierst du die gefundenen Argumente in die folgenden Kategorien:
Wortlaut, Systematik, Entstehungsgeschichte/Sinn&Zweck.

(e) Nun musst du dich für eine der Definitionen entscheiden. Die Note der Hausarbeit wird nicht davon abhängen, für welche du dich entscheidest. Mein Tipp: Wenn du die Definition nimmst, die die Rechtsprechung verwendet, dann benutzt du eine Definition, die allgemein als vertretbar akzeptiert ist und die der Korrektor kennt. Diese Mainstream-Definition ist normalerweise die, die der Palandt nennt.

(f) Wenn du alle Argumente gesammelt und sortiert hast und wenn du weißt, welche Definition du benutzen willst, bist du soweit: Nun kannst du den Meinungsstreit darstellen.

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Mein Rat ist: Mach es so, wie dein Professor oder dein AG-Leiter es dir beigebracht hat. Nur für den Fall, dass dir noch niemand erklärt hat, wie man einen Meinungsstreit darstellt, beschreibe ich dir, wie ich es mache: Ich nenne zunächst die verschiedenen Definitionen, widerlege dann die Definitionen, denen ich nicht folge und begründe zum Schluss die Definition, der ich folge. Anschließend subsumiere ich unter diese Definition.

Zum Beispiel: „Fraglich ist, wie man x definiert. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man definiert x als α . Oder man definiert x als β . Weil in § 1234 BGB das Wort ‚y‘ benutzt worden ist, spricht der Wortlaut für die erste Definition. Dies würde aber gegen Art. 123 GG verstoßen, deshalb spricht die Systematik gegen die erste Definition. In den Gesetzesmaterialien ist angegeben, dass der Gesetzgeber ... wollte. Dieses Ziel erreicht man nur, wenn man die zweite Definition benutzt. Deshalb definiert man x als β .“ Weil ich bereits vorher testweise unter beide Definitionen subsumiert hatte, um festzustellen, dass dieser Meinungsstreit wichtig ist, lösche ich nun die Subsumtion unter die Definition, die ich nicht verwenden möchte.

Wann muss ich Fußnoten verwenden? Was muss ich bei Fußnoten beachten?

Einfache Regel: Definition = Fundstelle. Das heißt:

Nach jeder Definition folgt eine Fundstelle.

Die anderen drei Satztypen (Obersatz, Subsumtion, Ergebnis) werden nie mit einer Fundstelle belegt.

Das ist logisch, denn diese drei Satztypen beziehen sich auf den konkreten Fall, den du lösen sollst. Zu diesem einen ganz konkreten Fall, den du jetzt als Hausarbeit lösen sollst, kann es aber keinen anderen Text geben als den, den du gerade schreibst. Urteile, Kommentare usw. beziehen sich immer auf *andere* Fälle (die zwar ähnlich sind, aber eben nicht exakt dieselben).

Manchmal sieht man Sätze, die eine Subsumtion enthalten und trotzdem mit einer Fundstelle versehen sind. Das kann nach einer Kürzung passieren, wenn man die Definition und die Subsumtion in einen Satz zusammenfasst. Aber das Kürzen kommt erst, wenn das Gutachten fertig geschrieben ist. Während du schreibst, solltest du dich unbedingt an die Regel halten: Schreib nach jedem Definitions-Satz eine Fundstelle und bei den anderen drei Satztypen nie.

Eine Fundstelle ist entweder eine Norm (die schreibt man üblicherweise in einem Klammerzusatz in den Text) oder ein Urteil, ein Kommentar, ein Lehrbuch oder ein Aufsatz (die schreibt man üblicherweise in eine Fußnote).

Falls du dieselbe Definition in deiner Hausarbeit an verschiedenen Stellen verwendest, kannst du ab dem zweiten Mal, wenn du die Definition hinschreibst, in der Fußnote nach oben verweisen. Nutze hierfür am besten die Querverweis-Funktion deines Programms.

Darf ich wörtlich Zitieren?

Ja. Und zwar ohne Anführungszeichen!

Die Unterscheidung in direkte Zitate (mit Anführungszeichen) und indirekte Zitate (im Konjunktiv) gibt es nur bei den Geisteswissenschaften. Bei den Rechtswissenschaften macht man es sich einfacher und schreibt einfach direkt den zitierten Text. Dass er zitiert ist, ergibt sich aus der Fußnote, die man direkt an das Zitat anhängt.

Was muss ich beim Literaturverzeichnis beachten? Wie Sorge ich dafür, dass die Quellen aktuell sind? Welche Quellen kann ich benutzen?

Wie genau du das Literaturverzeichnis erstellst, ist eine Frage der Formalien. Die Formalien werden vom Professor vorgegeben. Sie können sich von Hausarbeit zu Hausarbeit ändern.

Vertraue nicht auf Gerüchte, wie in deiner konkreten Hausarbeit das Literaturverzeichnis aussehen soll. Die einzige Stelle, die hierzu Angaben machen kann, ist der Professor, der die Hausarbeit gestellt hat (bzw. seine Mitarbeiter).

Die Formalien werden entweder in der Hausarbeit selbst vorgegeben. Falls nicht, schau auf die Homepage des Lehrstuhls: Gibt es dort Vorgaben, welche Formalien du einhalten sollst? Wenn nicht, schreib eine Mail an den Lehrstuhl und frag nach.

Was sind die häufigsten Fehler bei Hausarbeiten? Worauf sollte ich besonders achten?

Wenn Hausarbeiten schlecht werden, dann liegt das oft an drei Fehlern:

1. Die Fallfrage wurde nicht eingehalten.

→ Deshalb: Schau immer wieder, wie genau die Fallfrage lautet – mindestens zu Beginn deiner Arbeit und noch einmal, wenn du fertig bist, aber am besten auch immer wieder zwischendurch.

2. Die Formalien wurden nicht eingehalten.

→ Deshalb: Kläre, was die Formalien sind; vertraue keinen Gerüchten, sondern nur dem Lehrstuhl des Professors; frag bei Zweifeln dort per Mail nach. Stell am besten zu Beginn dein Dokument so ein, dass es die Formalien erfüllt; und überprüfe, wenn du fertig bist, noch einmal, ob die Einstellungen immer noch unverändert sind (vor allem Microsoft Word neigt dazu, von sich aus diese Einstellungen zu ändern).

3. Der Gutachtenstil ist fehlerhaft.

→ Deshalb: Schreibe dein Gutachten ganz sorgfältig, Satz für Satz. Dein erster Satz ist ein Obersatz, dein letzter Satz ist ein Ergebnissatz. Schreibe kurze Sätze (möglichst ohne Nebensätze). Mach dir bei jedem einzelnen Satz klar, ob dieser Satz ein Obersatz ist oder eine Definition oder eine Subsumtion oder ein Ergebnis. Und

denk an die Regel: Definition = Fundstelle (jeder Definitionssatz erhält eine Fundstelle, die drei anderen Satztypen erhalten keine Fundstellen).

Was zeichnet eine gelungene Hausarbeit aus?

Das hängt davon ab, was für dich eine „gelungene“ Hausarbeit ist.

Worum geht es dir? Am Ende eine gute Note zu bekommen, dich darüber zu freuen und die Arbeit abzuheften – geht es dir also um das Lob? Oder geht es dir darum, in Ruhe den Gutachtenstil und wissenschaftliches Arbeiten zu üben und anschließend zu erfahren, wie weit du in deiner Ausbildung bist (also: ob du den Gutachtenstil schon gut im Griff hast oder ob du noch etwas mehr üben musst)?

Es ist wie beim Sport: Ist der Sport nur dann gelungen, wenn du beim Wettkampf eine Medaille erhältst? Oder ist der Sport gelungen, wenn du Spaß am Training hattest, wenn du fitter und gesünder geworden bist und wenn du mit Teamkollegen nach einer Trainingseinheit schön geplaudert hast?

Wenn es dir um das Lob geht, dann musst du dafür sorgen, dass du am Ende eine gute Note bekommst. Das ist nicht allzu schwer:

Du musst zunächst einmal eine Arbeit schreiben, die nicht schlecht ist. Das heißt, du musst exakt die Formalien einhalten, du musst exakt die Fallfrage beantworten und du musst einen perfekten Gutachtenstil schreiben.

Wie schreibst du einen perfekten Gutachtenstil? Indem du kurze Sätze schreibst und dir bei jedem einzelnen Satz klarmachst, ob dieser Satz ein Obersatz ist oder eine Definition oder eine Subsumtion oder ein Ergebnis. Bei jeder Definition forschst du in den Kommentaren oder in den Lehrbüchern, welche Definitionen es gibt.

Wenn du feststellst, dass es unterschiedliche Definitionen gibt, prüfst du, ob sie in deinem Fall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (indem du deinen Fall unter jede der Definitionen subsumierst).

Wenn du feststellst, dass in deinem Fall die unterschiedlichen Definitionen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen (das heißt: wenn du einen relevanten Meinungsstreit gefunden hast), dann forschst du nach Argumenten für und gegen die verschiedenen Definitionen. Anschließend entscheidest du dich für eine der Definitionen (Tipp: mach's dir leicht und nimm die Mainstream-Definition – also die, die im Palandt steht) und machst dann mit dem Gutachten weiter.

Das war's schon.

Und wie schreibst du eine gelungene Arbeit, wenn es dir darum geht, in Ruhe den Gutachtenstil und wissenschaftliches Arbeiten zu üben und anschließend zu erfahren, wie weit du in deiner Ausbildung bist?

Nun – genauso.

Der Unterschied ist deine Einstellung, wann du deine Arbeit als „gelingen“ bewertest. Sie ist nicht nur dann gelungen, wenn der Korrektor ein v. b. oder ein gut darunter schreibt. Sie ist gelungen, weil du geübt hast, den Gutachtenstil zu schreiben. Und sie ist gelungen, weil du anschließend (durch den Korrektor) eine neue Information erhältst: du erfährst, ob du noch weiter üben musst oder ob du den Gutachtenstil schon beherrschst.